



Bekanntmachung

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterstichwahl am 22. März 2026 im Markt Manching

Das vorläufige Ergebnis der Landratsstichwahl

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage des Markt Manching unter www.manching.de
- durch Anschlag am Rathaus des Markt Manching, Ingolstädter Straße 2, 85077 Manching

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus des Markt Manching, Ingolstädter Straße 2, 85077 Manching

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung für den Beginn der Wochenfrist entscheidend.

Manching, 12.03.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. ...', positioned above a horizontal line.

Der Wahlleiter

Aushang Bekanntmachung am Rathaus: 12.03.2026
Veröffentlichung auf www.manching.de: 12.03.2026
